

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücher Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Funk ist aus unserem heutigen Leben nicht mehr fortzudenken. Und nicht mehr aus dem Denken derer, die sich kultureller Verantwortlichkeit nicht zu entziehen vermögen.

Paul Lang.

Der Tag des Buches

ist der 22. März. Leitmotiv: „Volk und Buch“: „Die Heimat, der unsere Liebe gehört, spricht aus den Werken der Dichter. Aber auch die Kämpfe des Tages spiegeln sich in den Büchern, die ewigen oder zeitlichen Gegensätze, die durch Natur und Umwelt gegeben sind, sollen im Buch und im Umgang mit Büchern erläutert und in den reineren Bezirk eines geistigen Ringens gehoben werden.“

Wer trägt den Tag des Buches?

Nicht nur Autoren, Verleger und Buchhändler, von allen Seiten kommt Hilfe und Unterstützung, von den bildenden Künstlern und Buchdruckervereinen, von der Presse, von Städten und Volksbüchereien; in den Ausschüssen sitzen Behörden, kulturelle Verbände, Universitäten, Lehrer, Jugendbünde, Gewerkschaften und Gewerbevereine.

Wie wird der Tag des Buches gestaltet?

Ich greife wahllos heraus: Morgenfeier im Stadttheater, Ausstellung Jugend und Buch, Verkaufsbuden, Schriftsteller unterzeichnen Bücher, Feier im Rathaus, Feier in der Universität, Buch- und Autorenabende, Umtausch schlechter gegen gute Bücher — und so weiter. — —

Wo geschieht das? Bei uns?

Nein, in — Deutschland, in schwerster Notzeit!

Ich will nicht vergleichen. Nur die Frage sei gestattet:

Wann feiern wir den Tag des Buches?

Man könnte an den 11. Oktober, Conrad Ferdinand Meyers Geburtstag, denken. Er ließe sich mit der „Schweizer Woche“ verbinden und wir hätten noch sieben Monate Zeit, ihn vorzubereiten.

Schillerstiftung, Literaturkommissionen, Schriftstellerverein und die Fachverbände haben nun das Wort!

Hermann Wiedmer.

Bücher Rundschau

Schweizergeschichte.

Frieda Gallati: Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III. 1619—1657. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich und Leipzig, 1932.

Die 10-örtige Eidgenossenschaft hatte sich im Schwabenkrieg der deutschen Reichsgewalt entzogen. Trotzdem regelte der Basler Friede von 1499 die Rechtsstellung der Schweiz gegenüber dem Reiche nicht mit der nötigen Klarheit. Vor allem die Lage der Orte Basel und Schaffhausen, die erst nach dem Frie-

denschluß der Eidgenossenschaft beigetreten waren, gab Anlaß zu vielen Streitigkeiten. Es ist daher zu begreifen, daß es eine dieser Städte war, die den Anstoß zur völligen Trennung der Schweiz vom Reiche gab. Ein Konflikt mit dem Kammergericht, das seine Tätigkeit auf die immer noch als Reichsstand geltende Stadt Basel ausdehnte, bot Gelegenheit zu einer grundfäßlichen Auseinandersetzung. Die Lage war damals für Basel und die hinter ihm stehenden evangelischen Orte insofern

günstig, als der 30jährige Krieg sich seinem Ende näherte und die Möglichkeit vorhanden war, in den Friedensverhandlungen das geschwächte Reich zur Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit zu veranlassen. Zuerst dachte man in Basel, die eidgenössischen Angelegenheiten in Münster durch Frankreich vertreten zu lassen, entschloß sich dann aber doch zur Absendung eines eigenen Gesandten, des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein. Diesem gelang es in langen mühseligen Verhandlungen, den 6. Artikel des westphälischen Friedens zu Stande zu bringen, durch welchen die Schweiz von der Gewalt des Kammergerichts befreit wurde und damit aus dem Reichsverband austrat. Wettstein genoß bei seinem Unternehmen Rückhalt bei den evangelischen Orten der Schweiz, sowie die Unterstützung Schwedens, Frankreichs und... des Kaisers, während die deutschen Fürsten als Verteidiger der Reichseinheit auftraten. Gestützt auf eine genaue Untersuchung der Akten ist es nun Frieda Gallati gelungen, den Gang der Verhandlungen aufzuzeigen und vor allem das auf den ersten Blick merkwürdig anmutende Verhalten des Reichsoberhauptes zu klären.

Ferdinand II (1619—37) hatte eine ausschließlich katholische Politik verfolgt. In der Schweiz begünstigte er die fünf innern Orte und trieb damit die Evangelischen in die Arme Frankreichs, das die Schweiz als Gesamtheit in seinen Schutz zu nehmen, auf die innern konfessionellen Gegensäze ausgleichend zu wirken und sich so das Land zu Dank zu verpflichten suchte. Als Vertreterin der schweizerischen Interessen in Münster hoffte es seinen Einfluß noch zu erhöhen. Der mehr realpolitisch eingestellte Ferdinand III. suchte nun auch für sich die Gunst der Schweiz zu erwerben, indem er evangelische und katholische Orte gleich wohlwollend behandelte und die schweizerischen Begehren auf Entlassung aus dem Reichsverband unterstützte. Er vertauschte dabei ein wertloses Recht mit erhöhtem Einfluß auf die Schweiz, die sich nun, von den österreichischen Drohungen befreit, Frankreich gegenüber wieder etwas freier bewegen konnte. Einen Erfolg hatte der Kaiser insofern zu verzeichnen, als die

reformierten Orte bis zum Tode des Kaisers das Bündnis mit Frankreich, das durch die Erwerbung des Elsaß nächster Nachbar der Schweiz geworden war, nicht mehr erneuerten.

So sehr man den Zeitabschnitt von der Reformation bis zur Unterwerfung unter Frankreich im allgemeinen für die Schweiz als „französische“ Zeit bezeichnen muß, bedeutet doch die Regierungszeit Ferdinands III. (1637—57) eine kurze Epoche selbständiger schweizerischer Außenpolitik. Die Sendung Wettsteins nach Westphalen ist, wie ihr Gegenstück, die „preußische“ Politik Berns im Neuenburger Erbfolgestreit (1707), als es galt, der französischen Macht den Eintritt ins schweizerische Mittelland zu verwehren, Ausdruck eigenen politischen Lebens. Beide Fälle zeigen allerdings, wie sehr die Politik der Schweiz, ihre Freiheit und Unabhängigkeit stets durch die europäische Gesamtlage beeinflußt wurde — und heute noch beeinflußt wird.

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Herausgegeben von Rudolf Thommen. 4. Band 1440—1479. Basel 1932. Verlag von Emil Birkhäuser & Cie.

Anlässlich des Erscheinens des 4. Bandes sei auch hier auf die für die ältere Schweizer Geschichte äußerst wichtige Urkundensammlung hingewiesen. Bis zum Jahre 1460 besaß das Haus Habsburg-Osterreich die Landesherrschaft über einen großen Teil des heute eidgenössischen Gebietes, durch Jahrhunderte hindurch war es der bedeutsamste Gegenspieler der schweizerischen Politik, und auch nach dem Verlust der „vorderländischen“ Territorien in der Schweiz blieben die Habsburger als Herzoge von Tirol Nachbarn und Inhaber landesherrlicher Rechte in Graubünden. Die Ausbeute an, die schweizerische Geschichtsforschung interessierenden Urkunden mußte daher eine reichliche sein. Die Arbeit Thommens wird noch manchem Geschichtsbeflissenem eine zeitraubende Archivreise nach Österreich ersparen, denn ohne die Erfassung der dort liegenden Urkunden müßten die meisten Arbeiten aus dem Gebiet der ältern Schweizer Geschichte dilettantisches Stückwerk bleiben.

Werner Meyer.

Zweierlei Heere.

Albert Benary, Oberstlt. a. D.: Das deutsche Heer. Ein Buch des Stolzes. Ein Buch der Hoffnung. E. C. Etthofen Verlag, Berlin 1932; 332 S.; RM. 2.85.

Benarys Buch darf als Muster eines militärischen Volksbuches bezeichnet werden. In knapper, sachlicher und doch verständlicher Art zeigt er die Entwicklung des preußischen Heeres seit dem großen Kurfürsten durch Höhen und Tiefen, und parallel dazu die militärische Entwicklung der übrigen deutschen Bundesstaaten bis zur Reichsgründung 1871, und schildert dann den Aufbau des deutschen Reichsheeres, wie es 1914 in den Krieg gezogen ist. Bemerkenswert zu lesen sind vor allem die ständigen Kämpfe der Regierung mit dem Parlament um die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, und die immer wieder betonte enge Verbundenheit zwischen Volk, Staat und Armee. Die allgemeine Wehrpflicht erscheint als die große Schule der Volksgemeinschaft, als einzig wahres Erziehungsmittel zu Staatsgesinnung, Vaterlandsliebe und Selbstaufopferung. Daß diese Schule der heutigen deutschen Jugend fehlt, ist nicht zu verkennen und hat seine bedenklichen Auswirkungen im Leben des Volkes.

Ein Kapitel, in dem die Schweizer Armee viel lernen könnte, ist die beispiellose Pflege der Tradition, die die Einheiten der heutigen Reichswehr durch Jahrhunderte zurück verbindet mit ruhmreichen Waffentaten, Truppenführern und Heerführern des 17. und 18. Jahrhunderts. Wenn auch Namen und Regimentsnummern im Laufe der Zeit mehrfach gewechselt haben, die alten Regimenter heute aufgelöst sind, so wird ihre Tradition doch noch gewahrt durch einzelne Kompanien und Schwadronen der Reichswehr. Schon äußerlich kommt das zum Ausdruck in den zersepteten Fahnen oder in besonderen historischen Abzeichen und Wahrzeichen der Traditionskompanien. So lebt beispielsweise das älteste preußische Regiment von Kracht 1626 durch das frühere Grenadier-Regiment König Friedrich der Große weiter in der 5. und 8. Kompanie des 2. Reichswehrregimentes, eine Reichswehrkompanie in Hannover trägt ein blaues Armband mit der Aufschrift „Gi-

bralter“ zur Erinnerung an die ruhmreiche mehrjährige Verteidigung von Gibraltar durch das Hannoversche Garderegiment, oder eine andere Kompanie pflegt die Tradition der Schütztruppe im ehemaligen Deutsch-Ostafrika. Das sind keine bloßen Äußerlichkeiten, sondern Ausdruck einer innern Verbundenheit zwischen dem heutigen Heer und früheren Heeren. Die Pflege der Tradition ist soldatisch von größter Bedeutung und schafft in den einzelnen Einheiten einen gesunden Korpsgeist. Leider wird solche Traditionspflege in unserer Armee fast vollständig vernachlässigt, trotzdem von Morgarten bis zur Beatrixa Taten genug vorhanden wären, unserer heutigen Armee zum Vorbild zu dienen.

Dr. G. H. Sulzer: Die Wehrverfassung der Schweiz. Heft 21 der Abhandlungen des Instituts für Politik, ausländisches Recht und Völkerrecht an der Universität Leipzig. Universitätsverlag Robert Roske, Leipzig, 1932; 115 S.; RM. 4.

Dem alten deutschen und dem schweizerischen Heer ist gemeinsam die allgemeine Wehrpflicht. Der wesentliche Unterschied liegt im Unterhalt eines stehenden Heeres in Deutschland einerseits, im Milizcharakter des Schweizer Heeres anderseits. Eine eingehende Schilderung der schweizerischen Wehrverfassung bietet die juristische Arbeit von Dr. Sulzer, die im Gegensatz zu Benarys lebendigem Volksbuch ziemlich trockene Wissenschaft geblieben ist. Nebst einer gedrängten Darstellung der historischen Entwicklung bietet Sulzer eine Übersicht über unsere heutige Heeresorganisation. Einige Unrichtigkeiten hätten vermieden werden können. Das Milizsystem, das unserer Armee doch den entscheidenden Charakter gibt, oder die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hätten verdient, schärfer herausgehoben zu werden, um deutlicher die Eigenart unserer Wehrverfassung zu betonen. Besondere Berücksichtigung erfahren noch die heutigen Reformbestrebungen und die Stellung der Schweiz zur Abrüstung, wo Sulzer mit Oberstkorpskommandant Weber zum Schlusse kommt: „Die Schweiz hat nichts abzurüsten.“

Gottfried Zeugin.

Zur Lehre der neuen Wirtschaftsordnung.

H. G. Wagner: *Essai sur l'Universalité Economique*. Othmar Spann. 340 p.
Felix Alcan, Paris, 1931.

Ein junger Privatdozent der Universität Genf hat es unternommen, das Begriffsgebäude Spanns französisch-sprechenden Lesern zu unterbreiten. Angesichts der äußerst schwierigen Terminologie Spanns ein höchst verdienstliches, aber auch höchst schwieriges Unternehmen! Aber merkwürdig — dank des Zwanges der logischen Sprache Frankreichs — wirken manche Partien in der Übersetzung eher klarer und fasslicher als in den Originalwerken selber. Da die Arbeit auch sonst den größten Ansprüchen an geistige Durchdringung und durchsichtigen Aufbau genügt, kann sie demjenigen, der leicht französisch liest, als ausgezeichnete Einführung in die Begriffswelt Spanns sehr empfohlen werden. Das Buch gliedert sich in eine allgemeine Einleitung, in der die Begriffe Individualismus und Universalismus einander gegenübergestellt und erörtert werden, eine spezielle Einleitung, welche die Aufgabe der Wirtschaft de-

finiert, und zwei Hauptteile, bestehend aus einer einlässlichen Darstellung von Spanns Lehre und einer sehr gründlichen und ausgiebigen Kritik. Schlußfolgerungen und eine reiche Bibliographie gesellen sich dazu. Professor G. L. Duprat, Generalsekretär des Institut International de Sociologie von Paris, hat ein Vorwort beigesteuert, in dem er seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß Wagner mit diesem Buch einen sehr erwünschten Beitrag zu einer werdenden Wirtschaftssoziologie gegeben habe. Es sei sehr verdienstlich von ihm, in diese die Begriffe normal und franzöhaft eingeführt zu haben. Erst damit sei für eine zweckdienliche Sozialreform überhaupt der tragfähige Untergrund geschaffen. — Es ist gewiß hocherfreulich, daß an der Genfer Hochschule eine Zukunftsaufgeschlossenheit herrscht, die solche Arbeiten ermöglicht. Und man fragt sich mit etwalem Zweifel, ob an einer deutschschweizerischen Hochschule eine Studie dieser Art auch möglich gewesen wäre.

Paul Lang.

Die Zivilgesetze der Gegenwart.

In der verdienstlichen Sammlung der **Zivilgesetze der Gegenwart**, herausgegeben von den Professoren Heinssheimer †, Wolff, Raden und Merk im Verlage von J. Bensheimer in Mannheim, ist die 2. Hälfte des 1. Bandes, der den Code Civil Frankreichs enthält, erschienen, umfassend die Artikel 1101 bis 2281. Diese Fortsetzung zeigt alle Vorzüge des im Jahre 1928 erschienenen ersten Halbbandes, den ich in den Monatsheften 1929/30, Seite 489 angezeigt habe. Wieder ist dem französischen Texte die deutsche Übersetzung beigegeben, die, wie viele Stichproben erhärten, mit Sorgfalt und Geschick von Heinssheimer noch selbst besorgt worden ist. Die vielen Hunderte von Fußnoten zu den einzelnen Artikeln, die auch die Ergebnisse des Schrifttums und der Rechtsprechung bearbeiten, bieten einen vollständigen Kommentar des Gesetzes. Beispielsweise sei erwähnt, daß die Erläuterungen zu den berühmten Artikeln 1382—1386, die von den Verbindlichkeiten aus unerlaubten Handlungen und aus quasi-Deiktiken handeln, volle 20 Seiten umfassen und eine erschöpfende Orientierung über

den gegenwärtigen Stand der Doktrin und der Gerichtspraxis gewähren. Dem Gesetzeserte und seiner wissenschaftlichen Erläuterung folgt eine Abhandlung unseres Landsmannes Max Guizwiller, Professor in Heidelberg, über die Grundzüge des zwischenstaatlichen Privatrechts Frankreichs, eine überaus gehaltvolle Arbeit. Den Schluß bilden Anhänge über die älteren Fassungen der geänderten Artikel, über die Nebengesetze zum Code Civil und über die Geltung desselben in Elsaß-Lothringen und in den französischen Kolonien, sowie ein ausführliches Gesetzes- und Sachregister. Mit der nun fertig vorliegenden kommentierten und übersetzten Ausgabe des Code Civil besitzen wir ein Werk von größter Zuverlässigkeit, das sowohl den Bedürfnissen des Wissenschaftlers als des Praktikers in hohem Maße zu dienen vermag. Wir beglückwünschen die Herausgeber und Mitarbeiter, sowie den Verlag zu dieser reichen Gabe, die insbesondere auch in unserem Lande einer freudigen Aufnahme gewiß sein darf.

Eugen Curti.

Völkisches Erwachen und Evangelium.

Hauck: Völkisches Erwachen und Evangelium; Christliche Wehrkraft, Bd. 26; bei Paul Müller, München.

Das Hochkommen des Nationalsozialismus hat die völkische Bewegung in Deutschland stark in den Vordergrund des Interesses gerückt. Kein Wunder, daß sich auch evangelische Kreise mit diesem völkischen Erwachen beschäftigen. Verwunderlich nur, daß es erst jetzt in so erfreulich klarer und sachlicher Weise geschieht, wie das in diesem neuesten Heft der christlichen Wehrkraft der Fall ist. Wertvoll ist vor allem die klare, unverschwommene Linie des Evangeliums, von der der Verfasser ausgeht. Wie sollte ein klares Urteil möglich sein, wenn der eigene Standpunkt schwankt? Fraglich erscheint mir dabei einzig Haucks Verbeugung vor dem Idealismus. Nur nackter Realismus vermag uns heute zu nützen, und evangelisches Christentum hat mit Idealismus wenig zu tun, ist Realismus im besten Sinne des Wortes.

Die klare, knappe Aufzählung der verschiedenen Gruppen der völkischen Bewegung: die Christusfeinde, mit der gehässig-kleinlichen Schreibweise des Chepaares Ludendorff (die Tragik eines Großen, die m. E. Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen bereits selbst leise

angedeutet hat), die Ausgleichsversuche zwischen Christentum und völkischer Religion, Rosenbergs Mythismus des 20. Jahrhunderts und besonders auch die offizielle Stellung der nationalsozialistischen Partei machen die kleine Schrift zu einem wertvollen Wegweiser und dienen der Begriffserklärung, die bei Freund und Feind des Nationalsozialismus manches schiese Urteil richtigstellen kann. Hauck bewahrt sich sein eigenes Urteil, er sieht die großen Möglichkeiten wie die Gefahren des Nationalsozialismus und zeigt auch volles Verständnis für das völkische Problem der Rasseertüchtigung, ohne dabei die Schranken vom Evangelium her zu übersehen. Nicht einer schablonenhaften Reglementierung redet er das Wort, sondern, wie es von den Besten der völkischen Bewegung geschieht, der Züchtung erhöhten Verantwortungsbewußtseins gegen die Nachkommenschaft. So gehört das vorliegende Büchlein zweifellos zu den klarsten der ganzen Reihe, zu denen, für die man dem Verfasser und dem Verlag danken darf, eine Schrift, die man manchem voreiligen schweizerischen Beurteiler der deutsch-völkischen Bewegung und des Nationalsozialismus in die Hand legen möchte.

Carl Viennard.

„Ursula“.

Ein Frauename, der eines begnadeten Dichters Harfe zum Klingen bringt! Hermann Burte, der Schöpfer des „Wiltfeber“ und des „Simson“, gibt ihn seinem neuen Gedichtband (H. Haessel Verlag, Leipzig) als Titel. Burte gehört zu jenen wenigen souveränen Gestaltern, die dem Sein und Tun der Menschen einen letzten Sinn zu geben vermögen, neben dem eigenen Sinn einen Über-Sinn, das weltliche Stückwerk zum ewigen Ganzen fügend, werktätig und kultisch, weltlich und priesterlich zugleich. Er hat jene kosmische Verbundenheit, der die Sterne ebenso vertraut sind wie die irdischen Dinge. Sein Träumen und Dichten, Lieben und Leiden umschließt und umspielt das bittere Heute ebenso wie das werdende Morgen. Alle Technik ist ihm prometheistisch, aber er weiß:

„Eines Tags wird die Maschine
Störrisch ihre Räder sperren,
Dinge, die zu dienen schienen,
Werden fürchterliche Herren!“

Mächtig weitet sich ihm die Vision des dahinrasenden Eisenbahnzuges:

„Wird er endlich wieder halten
Oder faust er ewig weiter,
Hingepreischt von den Gewalten
Biblischer Johannisreiter?“

Will er von der Erde rasen
Fort ins All, vom Drucke glühend,
Und verbrennen und vergasen
Als ein Meteor zersprühend?“

Er kennt auch nicht müdes Entzagen oder fatalistischen Verzicht:

„Nichts von Untergang und Alter!
Jeden Tag ist neu die Welt,

Wenn ein wissender Gestalter
Ihren Stoff in Händen hält.“
Wie tief er die deutsche Not empfindet,
beweisen „Die Gefallenen“:

„Sie fielen, wie sie standen
Und glaubten im Tode noch! —
Wir leben, ja, und banden
Uns auf den Hals ein Joch.
Sie stehn bei Gott, erhöht im Licht,
Wir sind gefallen, Jene nicht!“

Die wenigen Stücke und die größere Lese-Probe unten zeigen, daß Hermann Burte die Formzertrümmerung des letzten Jahrzehnts nicht mitgemacht hat. Aber in der strengen Bucht der Form bereichert er die Sprache, schafft neue Worte und gibt abgegriffenen Wendungen einen neuen Sinn und eine tiefere Bedeutung. Das gelingt ihm oft

schon durch einen Umlaut: „Ründe“ statt Rund, oder er spürt Naturlauten nach: „Sog und Surf“ für das Saugen und Schlürfen des Sumpfes.

So verbinden sich bei Hermann Burte dieses Wissen um Mensch, Welt und Gott mit starkem sprachköpferschem Können zu Kunstwerken von seltener Höhe und Reinheit. Man muß diese Langsäften, oft herben und eigenwilligen Verse sprechen, um ihr Gewicht und ihren inneren Wert ganz zu spüren. Dann werden sie kostbare Kraft- und Freuden-spender. Wir können dem Dichter nicht besser danken, als daß wir sein Gedichtbuch in allen stillen und schweren Stunden zur Hand nehmen und uns von ihm den Glauben an das Ewige im Menschen wiedergeben lassen!

Hermann Wiedmer.

Lese-Proben

Hermann Burte „Ursula“ Gedichte.

(Aus „Erdgestalter und Geistbehalter“.)

I.

Du, der stolze Arbeitgeber
Unternehmer, Erdgestalter
Ich, der zage Immerschweber,
Wortemacher, Geistbehalter.

Zwischen uns wird immer klaffen
Eine Kluft in Wunsch und Wollen:
Beide müssen schaffend raffen
Ihre Stoffe aus dem Wollen.

Schwelle dir die Flut der Güter
Hügelhoch aus allen Zonen,
Mich, den stillen Tempelhüter,
Soll ein Traumgedanke lohnen.

Füllemehrer, Schlichter, Richter,
Bändiger von Helle sponten,
Lasse mir den Glanz der Lichter
In den blauen Horizonten —

Was da Körper hat auf Erden
Sei dein Eigen, Keines fehle!
Mir, dem Dichter, möge werden
Aller Dinge Sinn: die Seele.

über nicht verhehlen, daß es bei uns, selbst in der Presse, Leute gibt, die ihrer Freude über das Geschehen in Deutschland Ausdruck verleihen.“

Natürlich, wäre auch schade, wenn der Klassenkampf aufhörte. Von was und für was sollten dann die politischen Parteien noch leben? D.

Das Brett vor dem Kopf.

Ein freisinniger Journalist zieht Parallelen: „Wenn oben gesagt wurde, es gebe in der Schweiz nichts Hitler-Ähnliches, so muß dazu ein Vorbehalt gemacht werden. Es existiert in der Schweiz eine große Partei, deren politisch-dialektische Methoden eine frappante Ähnlichkeit aufweisen. Die nationalsozialistischen Wahlredner treten durchweg als Ankläger auf gegen die, die Deutschland die letzten 14 Jahre regiert haben... Auf die nämliche „Mystik der Sündenböcke“ haben die schweizerischen Sozialdemokraten ihre politische Taktik aufgebaut.“

Also der nationalen Erneuerungs-

bewegung des Nationalsozialismus in Deutschland entspricht nach freisinnigem Urteil die internationale Auflösungsbewegung des Marxismus in der Schweiz — weil nämlich beide ihre politische Taktik auf die „Mystik der Sündenböcke“ aufbauen. So urteilt, wem Politik nur noch Taktik und kein Inhalt mehr ist! D.

Die erwachende Schweiz.

„Wir können nur, wie auch auf anderen Gebieten, feststellen, daß sich die Eidgenossenschaft in einem Zustand der Neuorientierung befindet, der allerdings in auffälligem Gegensatz steht zu der bequem und alle politischen Probleme vereinfachenden Saturiertheit, die noch vor zwei Jahren dem Schweizer Land und Volk ihren Stempel aufdrückte.“

Aus einem Artikel „Schweizer Sorgen“ der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der sich mit den Auseinandersetzungen der „Monatshefte“ mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ und deren Antwort darauf beschäftigt. D.

Besprochene Bücher.

Benary, Albert: Das deutsche Heer; Ethhofen, Berlin.

Burte, Hermann: Ursula; Haessel, Leipzig.

Gallati, Frieda: Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof; Leemann, Zürich.

Haud: Völkisches Erwachen und Evangelium; Müller, München.

Heinsheimer, Wolff, Raden und Merk: Die Zivilgesetze der Gegenwart; Bensheimer, Mannheim.

Sulzer, G. H.: Die Wehrverfassung der Schweiz; Noske, Leipzig.

Thommen, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven; Birkhäuser, Basel.

Wagner, H. G.: Essai sur l'Universalité Economique Othmar Spann; Alcan, Paris.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. **Schriftleitung, Verlag und Verstand:** Zürich 2, Stockerstr. 64. **Druck:** A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — **Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet.** — **Übersetzungsrechte vorbehalten.**